

PLANZEICHENERKLÄRUNG	
1.	Art der baulichen Nutzung
	Allgemeines Wohngebiet
	Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: Gartenbaubetrieb
2.	Maß der baulichen Nutzung
0,4	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
3.	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
a	Abweichende Bauweise
	Baugrenze
	überbaubare Fläche nicht überbaubare Fläche
6.	Verkehrsflächen
	Öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
F+R	Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
7.	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Flächen für Versorgungsanlagen
	Zweckbestimmung: Pumpstation
9.	Grünflächen
	Private Grünfläche
	Zweckbestimmung: Garten
	Öffentliche Grünfläche
	Zweckbestimmung: Kinderspielfeld
	Zweckbestimmung: Parkanlage
10.	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen
	Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
13.	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
15.	Sonstige Planzeichen
	mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
	Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
LPB II	Lärmpegelbereich
	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Wallhecke (symbolisch)
	nicht überbaubare Flächen mit Nutzungseinschränkungen (siehe textliche Festsetzung Nr. 9)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes